



Frau  
Katharina Dröge  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Stefan Kapferer**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-k@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 26. Juni 2014

## **Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juni 2014** **Fragen Nr. 153 und 154**

Sehr geehrte Frau Dröge,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

### **Frage Nr. 153**

**Was hat die Bundesregierung bislang konkret (einzeln aufzählen) unternommen, vor dem Hintergrund der zuletzt in Person von Justizminister Heiko Maas (in der FAZ-net vom 14.06.2014) wiederholten Beteuerung, dass internationale Schiedsgerichte für den Schutz von Investorenrechten im Transatlantischen Handelsabkommen (TTIP) nicht gebraucht werden, um sicherzustellen, dass diese Regelungen bei TTIP ausgeschlossen werden, insbesondere im Rahmen des EU-Konsultationsverfahrens zu den Investitionsschutzregeln in TTIP?**

### **Antwort:**

Zur Frage der Einbeziehung von Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen hat die Bundesregierung sich von Anfang an kritisch geäußert. Diese Position hat sie auch in den zuständigen Ratsgremien geäußert. Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für die Einbeziehung von Regelungen zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in das Abkommen, da EU-Investoren in den USA hinreichenden Schutz vor nationalen Gerichten haben. Diese Position hat die Bundesregierung schon in den Beratungen über das Verhandlungsmandat zu TTIP vertreten. Über eine eventuelle Einbeziehung dieses Bereichs in

das Abkommen soll - gemäß dem Verhandlungsmandat - nach Vorlage des Verhandlungsergebnisses und Evaluierung durch die Mitgliedstaaten entschieden werden.

Die EU-Kommission hat die zunehmenden Bedenken in der europäischen Öffentlichkeit gegen ein Investitionsschutzkapitel mit ISDS aufgegriffen und führt derzeit zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen der TTIP eine dreimonatige öffentliche Konsultation durch. Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden für diesen Zeitraum ausgesetzt. Die EU-Kommission will nach Abschluss der Konsultation die Ergebnisse auswerten und dann ihre Verhandlungsposition mit den Mitgliedstaaten abstimmen.

#### **Frage Nr. 154**

**Vertritt die Bundesregierung außerdem die Auffassung, dass außergerichtliche Schiedsverfahren für Investoren auch im europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA, im Dienstleistungsabkommen TiSA und im Freihandelsabkommen mit Singapur nicht notwendig sind, und wenn ja, wie setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass solche Verfahren nicht Bestandteil dieser Abkommen werden?**

#### **Antwort:**

Deutschland hatte sich auch zur Einbeziehung von Investitionsschutz in das Abkommen mit Kanada kritisch geäußert. Die Bundesregierung erachtet Bestimmungen zum Investitionsschutz einschließlich Investor-Staat-Schiedsverfahren mit Staaten, die über belastbare Rechtsordnungen verfügen und ausreichend Rechtsschutz vor unabhängigen nationalen Gerichten gewährleisten, nicht für erforderlich.

Die EU-Kommission vertrat jedoch nach dem Kompetenzübergang für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union (Artikel 207 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union), unterstützt durch einige Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, die Auffassung, dass erstmals mit Kanada auch Verhandlungen über Investitionsschutz geführt werden sollten, und hat sich damit durchgesetzt. Zeitgleich fand nämlich zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission ein kontrovers geführter Trilog über die Verordnung statt, welche die Fortgeltung der bilateralen Investitionsschutzabkommen der EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern regeln sollte, an der die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer über 130 Abkommen mit anderen Staaten ein besonderes Interesse hatte. Das Europäische Parlament und die EU-Kommission forderten im Rahmen des Trilogs weitgehende Eingriffsrechte im Hinblick auf die bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommen

der EU-Mitgliedsstaaten für den Fall, dass der Rat der EU-Kommission nicht ein Verhandlungsmandat über Investitionsschutz erteilt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des geringen Umfangs kanadischer Investitionen in Deutschland hat die Bundesregierung aus übergeordneten politischen Gründen das Mandat für CETA mitgetragen. Dies gilt für das Abkommen mit Singapur entsprechend. Das Mandat für TiSA sieht nur Regelungen für den Marktzugang für Dienstleistungen vor, nicht Regelungen zum Investitionsschutz.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and a long horizontal stroke extending to the right.